



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/732
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 20.10.2009
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
Bau- und Umweltamt	Vortrag im Rat: Arnold Hatje
	Erstellt von: Claudius Oppermann
B-Plan 15, 1. Änderung "Lindenweg - Borstelweg"	
- Einstellung des Verfahrens -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.05.2010	Bau- und Planungsausschuss
29.06.2010	Ratsversammlung

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

(Kursiv wie Vorlage 09/730 Aufhebung B-Plan 15)

Der Bebauungsplan wurde am 31.01.75 rechtskräftig und setzte überwiegend Industriegebiete GI fest. 10 Jahre später wurde eine 1. Änderung der Planung aufgelegt, die bis heute Grundlage der Baugenehmigungen wurde, jedoch nicht zur Rechtskraft gelangte. Das Plangebiet ist bis auf ein Grundstück vollständig mit Betrieben bebaut, die in Gewerbegebieten zulässig sind. Industriebetriebe sind nicht vorhanden.

Im Zuge der Planungen zur wohnbaulichen Entwicklung in Tornesch – Am See ist es angeraten, die Planung aufzuheben, um den planungsrechtlichen Übergang von Gewerbe zum Wohnen entsprechend des Wettbewerbskonzepts zu schaffen. Eine benachbarte Nutzung als Industriegebiet würde einen Abstand erfordern, der das Konzept zerschlägt. Darüber hinaus überlagert der nordwestliche Bereich Ecke Lindenweg / Kleiner Moorweg den Geltungsbereich des B-Plans 73, hier muss auf jeden Fall eine Aufhebung erfolgen.

Die Aufhebung des B-Plans 15 ist unschädlich, weil nach der Örtlichkeit ein Gewerbegebiet entsprechend der Baunutzungsverordnung verbleibt und damit der Gebietscharakter nicht von Gewerbe nach Wohnen „kippen“ kann. Für die Betriebe und deren Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich keine Auswirkungen.

Zu C: Prüfungen

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Umweltverträglichkeit | keine Auswirkungen |
| 2. Kinder- und Jugendbeteiligung | entfällt |

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Das Planverfahren wird vom hiesigen FD Planung durchgeführt, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plans 15 vom 28.02.74 sowie der Satzungsbeschluss vom 21.09.82 werden aufgehoben, das Verfahren wird eingestellt.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich